

**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD) -  
Beantwortung durch Ministerin Werner (Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie)**

**Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH**

Die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Krankenhauses in Schleiz wurde wegen ärztlichen Personalmangel ab dem 21. Februar 2020 bis auf Weiteres stillgelegt. Die Landesregierung leitet aus dem am 5. Juni 2020 vorgelegten Sanierungskonzept ab, dass der Krankenhausträger am Krankenhaus Schleiz eine Änderung des Versorgungsauftrages beabsichtigt. Außerdem ist dem 7. Thüringer Krankenhausplan zu entnehmen, dass der Versorgungsauftrag grundsätzlich das Betreiben einer geburtshilflichen Station einschließt, der Versorgungsauftrag aber dennoch uneingeschränkt erteilt wird, sollte sich ein Krankenhaus dazu entscheiden, die Geburtsstation zu schließen.

Ich frage die Landesregierung:

**1. Wie verhält es sich, wenn nicht nur die Geburtsstation, sondern die gesamte gynäkologische Station eines Krankenhauses geschlossen wird?**

Antwort: Schließt ein Krankenhaus, welches nach dem 7. Thüringer Krankenhausplan über einen Versorgungsauftrag im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe verfügt, die Geburtsstation, so besteht der Versorgungsauftrag für den Bereich der Frauenheilkunde fort. Wird neben der Geburtsstation auch die gynäkologische Station geschlossen, bleibt kein Bereich mehr übrig, der zum Leistungsspektrum des Versorgungsauftrages einer Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gehört. Der Versorgungsauftrag wird dann in Gänze nicht erfüllt. Ein Krankenhausträger kann einen Versorgungsauftrag zurückgeben, indem er bei der für die Krankenhausplanung zuständigen Behörde ein Antrag auf Herausnahme der Planbetten bzw. der Fachabteilung aus dem Krankenhausplan stellt. Dies hat der Träger des Kreiskrankenhauses Schleiz mit Antrag vom 05. Juni 2020 im Rahmen der Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Fortführung des Standortes getan.

**2. Welcher Versorgungsstufe entsprechend den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses wurde die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zugeordnet?**

Antwort: Früh geborene sowie krank geborene Säuglinge bedürfen einer hochqualifizierten medizinischen Versorgung und Pflege durch Fachärzte für Kinder-

und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Neonatologie sowie wieder speziell ausgebildete Pflegekräfte. Um diese zu gewährleisten werden in Deutschland basierend auf einer Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses an ausgewählten Krankenhäusern sogenannte Perinatalzentren gebildet, in denen spezialisierte Abteilungen wie die Geburtshilfe, die Neugeborenen-Intensiv Medizin, die Kinder-Chirurgie und die Gynäkologie im selben Gebäude organisatorisch eng zusammenarbeiten, um eine optimale Versorgung von Mutter und Kind bei Früh- bzw. Risikogeburten sicherzustellen. So wurde in Thüringen ein flächendeckendes Netz von insgesamt 8 Perinatalzentren und 9 perinatalen Schwerpunkten entwickelt. In Geburtskliniken ohne Perinatalzentrum bzw. perinatalen Schwerpunkt sollten nur Schwangere mit einem Entbindungstermin ab der 36. Schwangerschaftswoche ohne zu erwartende schwere Komplikationen Ihre Kinder zur Welt bringen. Diese erwartet problemlosen Geburten betreffen rund neunzig Prozent der Schwangerschaften. Am Kreiskrankenhaus Schleiz wurde bisher eine solche Geburtsklinik ohne Perinatalzentrum bzw. perinatalen Schwerpunkt betrieben.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung, dass der Krankenhausträger am Krankenhaus Schleiz eine Änderung des Versorgungsauftrages beabsichtigt?**

**4. Welche Schritte leitet die Landesregierung ein, um den vollumfänglichen Versorgungsauftrag nach dem 7. Thüringer Krankenhausplan wiederherzustellen?**

Gemeinsame Beantwortung: Ja, der Krankenhausträger hat Anfang Juni der Planungsbehörde ein Konzept für die künftige Ausrichtung des Kreiskrankenhauses Schleiz vorgelegt. Die geplante Umsetzung dieses Konzepts wird mit der Vorlage von Anträgen zu der Anpassung des Planbettenbescheids, sowie einem Antrag auf Fördermittel zur Realisierung der geplanten Umstrukturierung ergänzt. Wie ich schon bei der Beantwortung von Frage 1 mitgeteilt habe, sieht dieses Gesamtkonzept auch die Rückgabe des Versorgungsauftrages für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und damit die dauerhafte Schließung dieser Abteilung vor. Das Konzept und die dazugehörigen Anträge werden nun geprüft. Wie ich stets betont habe bin ich für den Erhalt des Kreiskrankenhauses Schleiz und zwar möglichst unter Beibehalt des bisherigen Versorgungsauftrages. Aber die Entscheidung hierüber liegt nicht allein in der Hand meines Ministeriums, ein Krankenhausträger kann nicht gegen seinen Willen zur Fortführung eines Versorgungsauftrages verpflichtet werden. Im nun zu prüfenden Gesamtkonzept sind Gründe für die beabsichtigte Schließung aufgeführt. In Gesprächen mit dem Krankenhausträger sowie dem Landkreis Greiz als Mutter der Kreiskrankenhauses Schleiz GmbH für den Saale-Orla-Kreis als Heimat des Krankenhauses erörtern wir nun gerade das vorgelegte Konzept und prüfen alle Argumente sorgfältig. Dies braucht Zeit, die wir uns auch nehmen, um im Ergebnis zu erreichen, dass sowohl das Kreiskrankenhaus Schleiz, als auch das Kreiskrankenhaus Greiz auf Basis gesunder und wirtschaftlicher Konzepte zukunftsfähige Anbieter im Bereich der Teil- und Vollstationären Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der

Planungsregion Ostthüringen bleiben. Dem Ergebnis und dem zeitlichen Ablauf des offenen Diskussionsprozesses kann ich aber hier und heute noch nicht vorhersagen.